Schutzkonzept zur Sicherung der Rechte der Kinder

Fröbel Kindergarten Elbwichtel, Osdorfer Landstr. 137, 22609 Hamburg

Leitung der Einrichtung: Stefan Hawellek

Anzahl und Altersstruktur der betreuten Kinder: 95 Plätze, Kinder von 8 Wochen-6 Jahren

Angaben zum Team: derzeit 16 pädagogische Fachkräfte, darunter 7 mit abgeschlossener SPA Ausbildung, 5 mit abgeschlossener Erzieher Ausbildung, 2 mit abgeschlossenem Studium, 1 bilinguale Fachkraft (Englisch), 1 Fachkraft ohne abgeschlossene Ausbildung im pädagogischen Bereich. Zusätzlich 2 Küchenkräfte und 4 Auszubildende (SPA+ Erzieherausbildung).

Unter dem pädagogischem Personal 4 Kollegen mit Multiplikatorenausbildung zu den Themen Kultur, Digitales, Kinderschutz und Sprache und 1 Kollegin mit Koordinatorenausbildung zu dem Thema Netzwerkarbeit.

Besonderheit: Hohe kulturelle Vielfalt bei den Familien und im Team

Multiplikatorin für Kinderschutz: Anne Lenge

Letzte Bearbeitung des Schutzkonzeptes: Februar 2026

Nächste Überprüfung bzw. Fortentwicklung geplant für, und durch wen:

Anne Lenge/ Stefan Hawellek, Februar 2027

Letzte Information der Elternvertreter*innen/ der Eltern über das Schutzkonzept:

Februar 2026

Inhalt

1 Der Fröbel-Kindergarten Elbwichtel 4

2 Einleitung: Die Achtung von und die Sicherstellung der Schutz-, Beteiligungs- und Förderrechte von Kindern in unserer Einrichtung 5

2.1 Leitbild 5
2.2 Die Rechte und der Schutz von Kindern in unserer pädagogischen Arbeit 6
2.3 Überblick über den gesetzlichen Schutzauftrag 6
2.4 Ressourcen des Trägers zur Umsetzung des Schutzauftrages 7

3 Die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 4 und 5 SGB VIII 7

3.1 Unsere Haltung im Kinderschutz 7
3.2 Das interne Verfahren nach § 8a Abs. 4 und 5 SGB VIII 8

4 Maßnahmen zum präventiven Kinderschutz: Stärkung von Kindern und Sicherung ihrer Rechte in unserer Einrichtung nach § 45 SGB VIII 8

4.1 Ergebnisse der einrichtungsspezifischen Risikoanalyse und Maßnahmen 8
4.2 Maßnahmen auf Ebene des Teams zum Schutz der Kinder vor verletzendem Verhalten und Kindeswohlgefährdung 11
4.2.1 Teamvereinbarung zum respektvollen, vorurteilsbewussten und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern (Verhaltenskodex): Sicherstellung einer achtsamen und offenen Teamkultur 11
4.2.2 Ressourcen im Team 12
4.2.3 Einstellungsverfahren: Vorstellungsgespräche, Einarbeitung, Erweitertes Führungszeugnis, Persönliche Erklärung zum Kinderschutz 12
4.2.4 Fortbildung/ Supervision/ kollegiale Beratung 13
4.3 Maßnahmen auf Ebene der Organisationsstrukturen zum Schutz der Kinder vor verletzendem Verhalten und Kindeswohlgefährdung 15
4.3.1 Verbindliche Regeln zur Transparenz der pädagogischen Arbeit für Kinder, Eltern und Mitarbeitende 15
4.3.2 Verbindliche Regeln zum Schutz vor sexualisierter Gewalt 16
4.3.3 Umgang mit digitalen Medien zum Schutz der Kinder und Fachkräfte in Kindergärten 17
4.4 Maßnahmen auf Ebene der Kinder zur Beteiligung und Stärkung ihrer Selbstwirksamkeit 18
4.4.1 Information der Kinder über Ihre Rechte in unserer Einrichtung/ Präventionsangebote zur Stärkung der Kinder und ihrer Rechte 18
4.4.2 Die Perspektive der Kinder auf ihr Wohlbefinden in unserer Einrichtung 19
4.4.3 Sexualpädagogisches Konzept 20
4.4.4 Beschwerdeverfahren für Kinder 20
4.4.5 Die Achtung der Schutz- und Beteiligungsrechte von Kindern mit besonderen Bedürfnissen 21
4.5 Ressourcen des Trägers zur Umsetzung des Präventionsauftrages gemäß § 45 SGB VIII 22

5 Verbindliche Verfahrensweisen bei Hinweisen auf Gefährdungen des Kindeswohls in unserer Einrichtung nach §§ 45 und 47 SGB VIII ... 22

5.1 Gewalt und Machtmissbrauch durch Mitarbeitende und Besuchende in der Einrichtung ... 22
5.2 Sexuelle Übergriffe unter Kindern ... 24
5.3 Gewaltvolle Übergriffe unter Kindern ... 25
5.4 Meldepflichten nach § 47 SGB VIII ... 25

6 Information von und Zusammenarbeit mit Eltern ... 25

7 Kooperationen ... 26

1 Der Fröbel-Kindergarten Elbwichtel

Der Fröbel-Kindergarten Elbwichtel liegt im Einkaufszentrum „Elbe-Einkaufszentrum“ in Osdorf. Unsere Einrichtung bietet Platz für insgesamt 95 Kinder im Alter von 8 Wochen bis zum Schuleintritt. Die Einrichtung ist nach dem Konzept der „offenen Pädagogik“ gestaltet. Die Einrichtung ist in einen „Nest-Bereich“ und den „offenen Bereich“ eingeteilt. Im „Nest“ werden Kinder im Alter von 8 Wochen bis ca. 2 Jahren betreut. Den „offenen Bereich” besuchen Kinder im Alter von ca. 2 Jahren bis zum Schuleintritt.

Die Einrichtung steht den Kindern und Familien ganzjährig zur Verfügung. Zur Qualitätssicherung und -entwicklung sind max. 8 Schließtage pro Jahr vorgesehen. Darüber hinaus schließt die Einrichtung über die Feiertage zwischen Weihnachten und Neujahr, alle anderen Schließtage werden in Absprache mit unserer Kooperations-Fröbel-Kita Winterstraße in Altona abgesprochen. Sodass immer eine der Einrichtungen geöffnet hat. Die Schließtage sowie alle relevanten Termine (Elternabende, Feste, …) werden jeweils im Oktober für das gesamte folgende Jahr veröffentlicht.

Leistungsarten und Öffnungszeiten

Unsere Einrichtung ist von Montag bis Freitag von 7:00 bis 19:00 Uhr geöffnet. Wir betreuen Kinder entsprechend dem Hamburger Landesrahmenvertrag mit folgenden Leistungsarten:

Krippe:

Krippe bis zu 12-stündige Betreuung

Krippe bis zu 10-stündige Betreuung

Krippe bis zu 8-stündige Betreuung

Krippe bis zu 6-stündige Betreuung täglich oder 30 Std. wöchentlich

Krippe bis zu 5-stündige Betreuung täglich oder 25 Std. wöchentlich

Elementar:

Elementar bis zu 12-stündige Betreuung

Elementar bis zu 10-stündige Betreuung

Elementar bis zu 8-stündige Betreuung

Elementar bis zu 6-stündige Betreuung

Elementar bis zu 5-stündige Betreuung mit Mittagessen

Elementar bis zu 5-stündige Betreuung ohne Mittagessen

2 Einleitung: Die Achtung von und die Sicherstellung der Schutz-, Beteiligungs- und Förderrechte von Kindern[1] in unserer Einrichtung

2.1 Leitbild

Wir richten unsere pädagogische Arbeit an dem Leitbild des Trägers aus. Das Leitbild von Fröbel basiert auf den Rechten von Kindern. Das vollständige Leitbild hängt für alle ersichtlich und offen in unserer Einrichtung aus. Ebenso gibt es für Kinder eine Version in leichter Sprache mit kindgerechten Abbildungen. Unser Leitbild ist in elf Sprachen erhältlich, so dass es barrierefrei auch für Eltern, Mitarbeitende und Kooperationspartner, die nicht die deutsche Sprache sprechen, zugänglich ist.

Kinder haben das **Recht auf Bildung und die Entfaltung ihrer Persönlichkeit**. Sie haben ein Recht auf die Zeit, die sie brauchen, um die Welt zu erforschen und ihre eigenen Ideen zu verfolgen. Kinder haben das Recht, Fragen zu stellen und eigene Antworten zu finden.

Kinder haben das **Recht, so zu sein, wie sie sind**: schüchtern, mutig, ängstlich, wild, unordentlich, kreativ, mit ihren individuellen Fähigkeiten, ihrer jeweiligen Sprache, ihrer sozialen und kulturellen Herkunft und ihrer familiären Lebensweise.

Kinder haben **das Recht, frei von Gewalt** und mit **Achtung ihrer persönlichen Würde** aufzuwachsen. Dazu gehört **das Recht auf Hilfe**, wenn ihre Grenzen nicht respektiert werden.

Kinder haben das **Recht auf Partizipation**. Dazu gehört, Teil einer sozialen Gemeinschaft zu sein, eigene Entscheidungen zu treffen, die mit ihnen selbst und dem Leben in der Gemeinschaft zu tun haben, und den Alltag aktiv mitzugestalten.

Kinder haben das **Recht auf Selbstbestimmung**. Dazu gehört das Recht, eigenen Bedürfnissen und Interessen nachgehen zu können, Nein zu sagen und sich zurückzuziehen, wach zu bleiben, wenn sie nicht müde sind, zu essen, wenn sie hungrig sind und das zu essen, was ihnen schmeckt.

Kinder haben das **Recht auf eigene Erfahrungen**. Dies bedeutet auch, zu lernen mit Risiken und Herausforderungen umzugehen.

Kinder haben das **Recht auf verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen** zu Erwachsenen, auf Kontakte und Freundschaften mit anderen Kindern und auf gemeinsam vereinbarte Regeln, die Orientierung und Sicherheit bieten.

Kinder haben das **Recht auf kompetentes pädagogisches Personal** sowie eine hohe Qualität der pädagogischen Arbeit.

[1] Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention sind damit alle Kinder im Alter von 0 – 18 Jahren (Art 1) und entsprechend Art. 2 „(...) ohne jede Diskriminierung unabhängig der Herkunft, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds" gemeint.

2.2 Die Rechte und der Schutz von Kindern in unserer pädagogischen Arbeit

In unserer Einrichtung betrachten wir die Kinderrechte gemäß dem Leitbild unseres Trägers als grundlegende Basis unserer pädagogischen Arbeit. Die Kinderrechte werden in unserer Einrichtung für das Team und die Eltern sichtbar präsentiert und dienen als regelmäßiger Reflexionspunkt für unsere Arbeit.

Die Kinderrechte als Grundlage bedeuten für uns, dass das Kindeswohl in den Mittelpunkt zu stellen und dessen Sicherung als oberstes Ziel zu verfolgen.

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt." (vgl. Maywald, 2019, S. 19).

Mindestens einmal pro Jahr und bei Bedarf besprechen wir im Team unseren gemeinsamen Schutzauftrag und das dazugehörige Schriftstück. Dabei reflektieren wir unseren Alltag mit den Kindern und unsere Haltung dazu und suchen uns nach Möglichkeit immer wieder neuen Input durch externe Referentinnen/Referenten, Fachberatung oder trägerinterne Fachkräfte.

Neue Fachkräfte werden bereits im Bewerbungsgespräch über den umfassenden Kinderschutz informiert und erhalten nach ihrer Einstellung eine gründliche Einarbeitung in unsere Fröbel-Kinderschutzstrukturen.

2.3 Überblick über den gesetzliche Schutzauftrag

Das Bundeskinderschutzgesetz (2012) und das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (2021) verpflichten uns, die Rechte von Kindern, insbesondere deren Beteiligungs- und Schutzrechte in der pädagogischen Arbeit und in der Betreuung von Kindern umzusetzen.

Der **Schutzauftrag nach § 8a Abs. 4 und 5 SGB VIII**: Alle Mitarbeitenden unserer Einrichtung müssen Verantwortung übernehmen, wenn Sie Anzeichen dafür wahrnehmen, dass Kinder im Umfeld der Familie von Gewalt, Diskriminierung, Ausgrenzung, Stigmatisierung und/oder Vernachlässigung betroffen sein könnten und ihr Recht auf gewaltfreie Erziehung nach § 1631 Abs. 2 BGB nicht geachtet wird. Wir sind verpflichtet, in solchen Situationen ein Kinderschutzverfahren einzuleiten.

Der **Schutz- und Präventionsauftrag gemäß §§ 45 und 47 SGB VIII**: Alle Mitarbeitenden haben die Pflicht, Kinder in der eigenen Einrichtung im Rahmen des institutionellen Kinderschutzes vor jeglichen Formen von Gewalt, Zwang, Grenzverletzungen, Diskriminierung, Ausgrenzung, Stigmatisierung und Machtmissbrauch zu schützen. Sie müssen bei gewaltvollem und grenzverletzendem Verhalten intervenieren, um Kindern in solchen Situationen zu helfen. Vor allem gilt es, in kinderrechteorientierte und präventive Maßnahmen zu investieren, um unsere Einrichtung zu einem „sicheren Ort" für alle Kinder zu machen. Das bedeutet, umfassende Präventionsmaßnahmen zur Stärkung und Förderung von Kindern und ihren Rechten in die pädagogische Arbeit zu integrieren als auch Risikofaktoren für Gewalt und Machtmissbrauch zu erkennen und zu reduzieren. Es müssen zudem transparente Verfahrensweisen etabliert und bekannt gemacht werden, welche wirksam werden, wenn Formen von Gewalt gemeldet, beobachtet oder vermutet werden.

Der Schutzauftrag in Krippe, Kindergarten, Hort und Einrichtungen der Jugendhilfe kann demnach als doppelter Auftrag an unsere Arbeit verstanden werden.

§ 79a SGB VIII verpflichtet uns zudem zu einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung, d.h. Bausteine unseres Schutzkonzeptes müssen regelmäßig überprüft und angepasst werden und ein fortlaufender Lernprozess soll Weiterentwicklung und Qualitätssicherung im Kinderschutz ermöglichen.

2.4 Ressourcen des Trägers zur Umsetzung des Schutzauftrages

Verbindliche Dokumente und Arbeitshilfen des Trägers zur Qualitätssicherung und zum Schutzauftrag:

- Fröbel–Kinderschutzkonzept (Stand 08/ 2023)
- Fröbel–Kinderschutzordner (Arbeitshilfe zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a Abs.4 und 5 SGB VIII (Stand: 2021)
- Handbuch Schutzkonzepte: Fröbel-Einrichtungen als sicherer Ort für Kinder (Stand 2022) (Arbeitshilfe zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §45 und § 47 SGB VIII)
- Fröbel-Rahmenkonzeption (Stand 2018)
- Fröbel-Standards – Die Qualitätskriterien (Stand: 2022)
- Leitfaden zur Inklusion von Kindern mit Sehbehinderung und zur Einführung von taktilen Leitsystemen in Fröbel-Einrichtungen in NRW
- Checklisten für Hygiene und Sicherheit (Stand 2016)
- Arbeitspapier: Beratungsstrategie „Aufsichtspflichtverletzung“ (Stand 2021)
- Digitaler Kodex (Stand 2021)

Unterstützende Ansprechpersonen im Unternehmen zur Sicherstellung des Schutzauftrages

- Regionale Geschäftsleitung und pädagogische Fachberatung-Nicolas Rath (Geschäftsführung), Patrick Lindl (Fachberatung)
- Abteilung Kinderschutz mit insoweit erfahrenen Fachkräften im Kinderschutz
- Abteilung Ereignis- und Krisenmanagement
- Abteilung Pädagogik und Qualitätsentwicklung
- Referentin für Elternkommunikation: Marion Koch

3 Die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 4 und 5 SGB VIII

3.1 Unsere Haltung im Kinderschutz

Eine Grundregel im Kinderschutz ist für uns das Mehr-Augen-Prinzip. Niemand handelt allein und eigenmächtig, sondern Besonnenheit, Ruhe und eine Einschätzung der Situation mit den insoweit erfahrenen Fachkräften der Abteilung Kinderschutz ist für uns selbstverständlich.

Bei Hinweisen auf Gefährdungen des Kindeswohls im familiären Umfeld begleitet uns die Haltung, dass wir auf Basis unseres Vertrauensverhältnisses zu Eltern mit ihnen offen über unsere Beobachtungen zu sprechen und sie beteiligen, solange wir dadurch nicht die Sicherheit von Kindern beeinträchtigen. Unser Ziel ist, Eltern in die Sicherung des Kindeswohls einzubeziehen und sie transparent über unser Handeln zu informieren. Ebenso prüfen wir in jedem Einzelfall die Möglichkeit, Kinder angemessen in solchen Prozessen zu beteiligen.

Wir handeln nach der Maxime, frühzeitig Gefährdungsmomente wahrzunehmen und alle Äußerungen von Kindern zu möglichen Gewaltvorkommnissen ernst zu nehmen und entsprechend dem Kinderschutzverfahren abzuklären. Wir nehmen das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung nach §1631 Abs. 2 BGB VIII ernst und engagieren uns dafür, alle Kinder bei der Umsetzung ihrer Schutzrechte zu unterstützen.

3.2 Das interne Verfahren nach § 8a Abs. 4 und 5 SGB VIII

Über das interne Ereignismeldesystem ziehen wir bei Anzeichen auf eine Gefährdung des Kindeswohls im familiären Umfeld die trägerinterne insoweit erfahrene Fachkraft hinzu. Eine Beratung erfolgt in aller Regel zeitnah zusammen mit den beteiligten Fachkräften.

Der Fröbel-Kinderschutzordner als auch das Fröbel-Kinderschutzkonzept regeln die konkreten Verfahrensabläufe zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII. Der Fröbel-Kinderschutzordner steht allen Mitarbeitenden der Einrichtung zur Verfügung und sie werden regelmäßig darin unterwiesen.

4 Maßnahmen zum präventiven Kinderschutz: Stärkung von Kindern und Sicherung ihrer Rechte in unserer Einrichtung nach § 45 SGB VIII

4.1 Ergebnisse der einrichtungsspezifischen Risikoanalyse und Maßnahmen

Das Schutzkonzept unserer Kindertageseinrichtung basiert auf den Erkenntnissen einer umfassenden Risikoanalyse, die dazu dient, potenzielle Gefährdungen des Kindeswohls durch Übergriffe, Gewalt, Zwang und andere Formen von Gefährdung systematisch zu erfassen. Diese Analyse ermöglicht es uns, präventive Maßnahmen zu ergreifen, die das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt stellen.

Durchführung der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wird unter Nutzung der hinterlegten Arbeitshilfe, die sich an den Vorgaben des Paritätischen Gesamtverbandes orientiert, durchgeführt. Diese Arbeitshilfe ist im Fröbel Intranet im Begleitordner zu finden und bietet eine strukturierte Herangehensweise, um alle potenziellen Risikofaktoren innerhalb der Einrichtung systematisch zu beleuchten.

Kennzeichnung der Risikobereiche mittels Ampelsystem

Nach Abschluss der Risikoanalyse werden die identifizierten Risikobereiche durch ein Ampelsystem gekennzeichnet:

Rot: Kritische Bereiche, in denen erhebliche Mängel bestehen und die dringende Maßnahmen erfordern. Diese Bereiche müssen im Schutzkonzept priorisiert behandelt werden. Konkret werden hier Maßnahmenpläne erstellt, die mit einer Zeitschiene versehen sind, um die Bearbeitung der Mängel sicherzustellen.

Gelb: Bereiche, die aktualisiert oder beobachtet werden müssen. Diese Bereiche befinden sich in einem fortlaufenden Verbesserungsprozess und werden regelmäßig überprüft und auf Wiedervorlage gesetzt.

Grün: Bereiche, die als sicher und stabil gelten und in denen keine wesentlichen Risiken identifiziert wurden.

Hauptbereiche der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse deckt folgende drei Hauptbereiche ab:

Zielgruppenbezogene Risiken:

Diese beinhalten spezifische Risiken, die sich aus den Besonderheiten der betreuten Kinder ergeben, z.B. durch sehr junge Kinder, Kinder mit Beeinträchtigungen oder herausforderndem Verhalten. Die Analyse hilft uns, die Bedürfnisse dieser Zielgruppen besser zu verstehen und entsprechende Schutzmaßnahmen zu entwickeln.
Die aktuelle Version der Konzeption, sowie das neue Schutzkonzept wird der Elternvertretung regelmäßig vorgestellt und thematisiert. Dies erfolgte erstmalig im ersten Quartal 2025 und wird regelmäßig wiederholt.
Alle Räume werden mit Hilfe von Metacom-Karten beschriftet. So wird es für alle Familien und Kindern übersichtlicher und erleichtert die Orientierung. Außerdem werden Metacom-Symbole als unterstützende Kommunikationsform mit Familien (z.B. in der Eingewöhnung) eingeführt. Die Beschriftung der Räume erfolgte erstmalig im Dezember 2024, der Einsatz der Kommunikationskarten zur Unterstützung wurde ebenfalls im Dezember 2024 begonnen. Der Einsatz wird stetig erweitert und aktuell gehalten (z.B. durch Bebilderung von Raumregeln für die Kinder oder Beschriftung der Dokumentationswände). Defekte Beschilderung wird schnellstmöglich ausgetauscht oder ergänzt.
Seit Januar 2026 sind wir dabei ein verlässliches und funktionierendes Beschwerdeverfahren für Kinder zu erarbeiten, dass es allen Kindern ermöglicht, sich zu beteiligen und Wünsche und Anregungen zu äußern. In der Einrichtung ist ein Kinderparlament im offenen Bereich (für alle Kinder von ca. 2 Jahren bis zum Schuleintritt) etabliert. Eine Gruppe von zehn Kindern (aus allen Altersgruppen, gewählt im Morgenkreis durch die Kinder) trifft sich jede Woche freitags vor dem Morgenkreis, in der Zeit von 9:00 bis 10:00 Uhr zur Besprechung. Hier werden aktuelle Themen, kommende Feste geplant und Regeln für Räume, Ausflüge usw. thematisiert. Außerdem können die Kinder ihre Beschwerden vorbringen und Wünsche für die Einrichtung äußern. Im Anschluss werden die Beschlüsse mit gemalten Bildern der Kinder und/oder „Metacom" visualisiert (siehe weiter Punkt 4.4.1).
Wir betreuen zurzeit eine Vielzahl von Kindern, die neu in der Einrichtung sind und auch vorher noch keine Kindertageseinrichtung besucht haben. Sie haben bei uns das erste Mal Kontakt zu anderen Kindern und verbringen Zeit in einer Gemeinschaft. Um ein Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln und Regeln und Verhaltensweisen in einer Gemeinschaft zu vermitteln, werden gezielt Aktivitäten dazu durchgeführt.

Organisationsbezogene Risiken:

Diese umfassen strukturelle Risiken innerhalb der Einrichtung, wie z.B. räumliche Gegebenheiten, unklare Abläufe, Zeiten personeller Unterbesetzung oder fehlende Regeln. Hier wird untersucht, wie organisatorische Verbesserungen zum Schutz der Kinder beitragen können.
Bei personellen Engpässen kann es dazu kommen, dass Kinder nicht ihre bevorzugte Bezugsperson antreffen und ggf. mit anderen Fachkräften den Tag verbringen müssen. Dies kann besonders bei herausfordernden Situationen (z.B. bei Wutanfällen) von Kindern zu Problemen führen, wenn keine der anwesenden Fachkräfte einen Zugang zum Kind findet. Durch regelmäßige Reflexion, den Austausch im Team und Tandempartner bei Eingewöhnungen werden die wichtigen Informationen zu Kindern und

ihren Verhaltensweisen dem gesamten Team mitgeteilt und es werden Abläufe und Maßnahmen besprochen, die für das Kind wichtig sind.
Die räumliche Struktur der Einrichtung ermöglicht es den Kindern, Räume meist durch zwei Eingänge zu betreten und zu verlassen. Durch den umlaufenden Flur erhalten die Kinder viele Versteckmöglichkeiten und die Wege zwischen den Räumen sind teilweise sehr lang. Durch den Flurdienst werden die Bereiche beaufsichtigt, jedoch muss immer wieder überprüft werden, ob es Anpassungen geben muss.
Es gibt zwei Räume, die für 1:1 Situationen zwischen Fachkraft und Kind oder für Kleingruppen genutzt werden können (z.B. die Buchwerkstatt oder das Restaurant außerhalb der Mahlzeiten). Die Buchwerkstatt ist durch Fenster zum Center einsehbar. Es gibt außerdem Räume, die nicht einsehbar sind, jedoch auch nicht für die pädagogische Nutzung im Alltag gedacht sind (Gäste-WC, Personal-WC, Kinderwagen-Abstellraum und Lagerraum). Eine regelmäßige Kontrolle der Räumlichkeiten ist durch den Flurdienst (Regie) gewährleistet.
Im offenen Bereich werden Kinder von ca. 2 Jahren bis zum Schuleintritt betreut. Die Altersspanne ist somit relativ groß. Die Fachkräfte müssen hier immer wieder genau über-prüfen, ob Kinder bereits für diesen Schritt bereit sind, wenn wir sie in die Einrichtung aufnehmen oder wenn sie aus dem Nestbereich in den offenen Bereich wechseln. Außerdem müssen stetig Abläufe und Strukturen reflektiert und überprüft werden, damit sie ggf. an die Bedürfnisse der Kinder angepasst werden können.
Das Außengelände ist durch seine Lage auf dem Dach von außen nicht einsehbar und es ist kein Kontakt von außen zu den Kindern möglich.
Die Sanitärbereiche, in denen gewickelt wird, sind durch Fenster einsehbar. Der Sanitärbereich für den offenen Bereich, der nur mit Toiletten ausgestattet ist, ist durch ein Fenster in den Flur aus einsehbar.
Im Falle von unvorhergesehenen personellen Engpässen (z.B. durch Krankheit) wird ein festgelegtes und etabliertes Ausfallmanagement eingesetzt. Im ersten Schritt wird um die freiwillige Eigenbetreuung durch die Familien gebeten. Sollte dies nicht ausreichen oder der noch vorhandene Personalbestand extrem gering sein, wird ein „Notfallplan" eingesetzt. Dieser wurde mit der Elternvertretung erarbeitet und wird stetig aktualisiert. Hierbei regelt eine Gruppeneinteilung, welche Kinder an welchen Wochentagen betreut werden können.

Team- und Haltungsbezogene Risiken:

Hier werden Risiken erfasst, die aus der Zusammenarbeit und Haltung des pädagogischen Teams resultieren. Dazu gehören etwa unterschiedliche Werte und Haltungen gegenüber Kinderrechten, Fragen der Machtverteilung sowie der Umgang mit Adultismus. Besonders im Fokus steht die Förderung von Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten für die Kinder.
Es kann im gesamten Tagesablauf dazu kommen, dass Fachkräfte an ihre Grenzen kommen, sich überlastet oder gestresst fühlen. Dies kann besonders in der Bring-Situation um 9:00 Uhr, bei der Einteilung der Morgenkreise oder beim Wechsel von Räumlichkeiten auftreten. Sollten sich Fachkräfte überlastet oder gestresst fühlen, können sie sich je-derzeit über ein „Walkie-Talkie" Hilfe und Unterstützung anfordern. Der zuständige Flurdienst und sorgt dafür, dass die Fachkraft unmittelbar Unterstützung erhält oder schnellstmöglich den Raum oder die Situation verlassen kann. In den regelmäßigen Dienstbesprechungen (alle zwei Wochen), sowie in den Kleinteam-Besprechungen (alle zwei Wochen, in verschiedenen Konstellationen) werden solche Situationen im
Team reflektiert. Außerdem kann bei Bedarf eine Einzel-Reflexion mit dem Leitungsteam erfolgen.
In Vorstellungsgesprächen werden die Themen Kinderschutz und Kinderrechte thematisiert und die pädagogische Haltung des Teams wird bereits dort klar formuliert und transparent dargestellt.
Im Team gibt es eine Multiplikatorin für Kinderschutz, die jederzeit vom Team angesprochen werden kann.

Offenheit und Realismus in der Analyse

Es ist von großer Bedeutung, die Risikoanalyse ehrlich und realistisch durchzuführen. Nur durch eine ehrliche Auseinandersetzung mit den identifizierten Schwachstellen können sinnvolle und praxisnahe Maßnahmen für unser Schutzkonzept entwickelt werden. Unser Ziel ist es, die kontinuierliche Verbesserung des Schutzes der Kinder sicherzustellen.

Regelmäßige Aktualisierung der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wird regelmäßig überprüft und erneuert, insbesondere nach Ereignissen, die das Wohl der Kinder gefährdet haben könnten. Auch bei größeren Umstrukturierungen innerhalb der Einrichtung oder einem signifikanten Wechsel im Personalbestand wird eine erneute Risikoanalyse durchgeführt, um sicherzustellen, dass alle potenziellen Gefahren neu bewertet und entsprechend adressiert werden.

Zusammenfassung der Maßnahmen:

Auf Grundlage der oben genannten Analyseergebnisse werden spezifische Maßnahmen für den Schutz der Kinder entwickelt. Dies umfasst sowohl kurzfristige Sofortmaßnahmen für besonders kritische Bereiche als auch langfristige Anpassungen in den gelb markierten Bereichen. Alle Maßnahmen werden fortlaufend evaluiert, um ihre Wirksamkeit zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

4.2 Maßnahmen auf Ebene des Teams zum Schutz der Kinder vor verletzendem Verhalten und Kindeswohlgefährdung

4.2.1 Teamvereinbarung zum respektvollen, vorurteilsbewussten und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern (Verhaltenskodex): Sicherstellung einer achtsamen und offenen Teamkultur

Im Rahmen unseres Engagements für den Schutz der Kinder in unserer Einrichtung haben wir als Team eine verbindliche Vereinbarung erarbeitet, die das Fundament unseres täglichen Handelns bildet. Diese Vereinbarung wurde im Einklang mit dem Fröbel-Kinderschutzkonzept entwickelt, das seit 2015 existiert und zuletzt 2023 aktualisiert wurde. Die Bedeutung dieser Vereinbarung sowie anderer Themen des Kinderschutzes werden in der Fortbildung „Gewaltfreies Aufwachsen" intensiv behandelt.

Unsere Teamvereinbarung zum Kinderschutz:

Im Team haben wir uns darauf verständigt, gemeinsam aktiv zu handeln, um Übergriffe, Zwang und Gewalt gegen Kinder konsequent zu verhindern. Diese Vereinbarung ist nicht nur ein formales Dokument, sondern eine lebendige Grundlage unserer täglichen pädagogischen Praxis. Sie enthält klare Richtlinien, wie wir im Team agieren, um sicherzustellen, dass Kinder in unserer Einrichtung sicher und gewaltfrei aufwachsen.

Erstellung und Implementierung:

Unsere Teamvereinbarung wurde im August 2024 erstellt und wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. Um sicherzustellen, dass sie nicht unbeachtet bleibt, wird sie offen im Teamraum ausgehängt und ist für alle Mitarbeitenden jederzeit zugänglich. Darüber hinaus besprechen wir die Vereinbarung mindestens einmal jährlich und passen sie an aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen an. Neue Mitarbeitende, einschließlich aller pädagogischen Fachkräfte, Auszubildende, Praktikant*innen sowie

Küchenkräfte und Hausmeister, werden bei ihrem Einstieg umfassend über die Vereinbarung informiert und in deren Inhalte eingearbeitet.

Unsere Teamkultur zum Schutz der Kinder:

Wir sind als Team bestrebt, eine Kultur der Achtsamkeit und Solidarität gegenüber den Rechten der Kinder zu etablieren. Dies bedeutet für uns, dass wir die Kinderrechte nicht nur respektieren, sondern aktiv schützen. Wir achten darauf, in unserer täglichen Arbeit reflektiert und sensibel zu agieren, um Situationen zu vermeiden, die das Wohl der Kinder gefährden könnten. Unsere Vereinbarung fördert eine offene Kommunikation im Team, in der jede*r Einzelne ermutigt wird, mögliche Gefährdungen anzusprechen und gemeinsam Lösungen zu finden. So schaffen wir ein Umfeld, in dem Kinder nicht nur sicher sind, sondern auch in ihrem Recht auf eine gewaltfreie Kindheit bestärkt werden.

4.2.2 Ressourcen im Team

- Unser Team ist kulturell sehr breit aufgestellt, was die Einrichtung und die von uns betreuten Kinder bzw. Familien gut wiederspiegelt. Denn so bestehen gute Ressourcen auf die Unterschiedlichkeiten der Familien sprachlich, wie kulturell zugehen zu können. Außerdem bereichert unser Team eine bilinguale Fachkraft in der Sprache Englisch.
- Neben gelernten SPA- und Erzieherfachkräften haben wir 2 Kollegen mit abgeschlossenen Studien in den Bereichen Erziehungs- und Bildungswissenschaft und Musikpädagogik.
- Zusätzlich haben sich einige der Kollegen weitergebildet und übernehmen verschiedene Funktionen, bei uns Multiplikatoren genannt. An dieser Stelle wichtig zu benennen wäre unsere Multiplikatorin für Kinderschutz, die in unserer Einrichtung neben der Einrichtungsleitung erste Ansprechpartnerin in allen kinderschutzrelevanten Themen ist und das Team in regelmäßigen Abständen zu Kinderschutzthemen schult und unterweist.

Zu den Aufgaben der Multiplikatoren für Kinderschutz gehören:

- Regelmäßige Sensibilisierung des Teams zum Schutzauftrag, den Kinderrechten und zum gewaltfreien Umgang mit Kindern.
- Information aller Mitarbeitenden über die Verfahrensweisen, den Schutzauftrag und den Fröbel-Kinderschutzordner.
- Erste kollegiale Orientierungsberatung für die Fachkräfte der Einrichtung bei Anzeichen einer Gefährdung.
- Zusammenarbeit mit dem Fröbel-Netzwerk Kinderschutz und Vernetzung intern und extern (Fröbel-Kinderschutzabteilung, regionale Kinderschutzbeauftragte, regionale Krisendienste, Kinderschutzbund, Jugendämter/Allgemeiner Sozialer Dienst).
- Gemeinsam mit dem Team und der Einrichtungsleitung: Erarbeitung und stetiger Aktualisierung des Schutzkonzeptes.
- Ausgestaltung der Umgebung mit Präventionsmaterialien für Kinder und Fachkräfte.

4.2.3 Einstellungsverfahren: Vorstellungsgespräche, Einarbeitung, Erweitertes Führungszeugnis, Persönliche Erklärung zum Kinderschutz

Im Rahmen unserer Einstellungsverfahren legen wir großen Wert darauf, die Kinderrechte und insbesondere die Schutzrechte der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten. Schon im

Vorstellungsgespräch wird das Thema Kinderschutz ausführlich besprochen, um sicherzustellen, dass alle potenziellen Mitarbeitenden sich der Bedeutung dieser Rechte bewusst sind und aktiv zu deren Umsetzung beitragen wollen. Wir thematisieren die Vermeidung von Gewalt, Diskriminierung, Ausgrenzung und Stigmatisierung und erwarten von jedem Bewerbenden eine klare Haltung und Engagement für diese Werte.

Nach der Einstellung wird jeder Mitarbeitende intensiv in die spezifischen Kinderschutzstrukturen unserer Einrichtung eingearbeitet. Dies umfasst nicht nur die Einführung in unsere internen Abläufe, sondern auch die Verpflichtung, eine persönliche Erklärung zum Kinderschutz zu unterzeichnen. Diese Erklärung bekräftigt das Engagement für den Schutz der Kinder und die Einhaltung der Kinderrechte.

Zusätzlich ist das erweiterte Führungszeugnis ein verpflichtender Bestandteil des Einstellungsverfahrens. § 72a SGB VIII regelt den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen in der Jugendhilfe. Bei Fröbel wird im Einstellungsverfahren die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses gefordert (§ 30 a BZRG). Mitarbeitende müssen nach fünf Jahren Beschäftigung im Träger ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Im Absatz 3 des § 72a SGB VIII wird die Regelung auf „neben- und ehrenamtlich tätige Personen" erweitert, wonach die „Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen" ausschlaggebend ist.

Bei Fröbel gilt:

- **Personen, die ein Praktikum absolvieren und älter als 16 Jahre sind, legen zu Beginn ihres Praktikums analog zu den Neueinstellungen ein erweitertes Führungszeugnis vor und unterschreiben die Persönliche Erklärung zum Kinderschutz für Praktikant*innen.**
- **Neben- und ehrenamtlich Tätige legen bei Fröbel ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vor und unterschreiben die Persönliche Erklärung zum Kinderschutz.**

Persönliche Erklärung zum Kinderschutz

Die Persönliche Erklärung zum Kinderschutz erweitert zeitlich und inhaltlich bei Fröbel die gesetzliche Vorgabe, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und wirkt damit zusätzlich sichernd nach innen und außen. Die Persönliche Erklärung zum Kinderschutz wird von allen Beschäftigten sowie Ehrenamtlichen, Auszubildende, Praktikant*innen und sonstigen Tätigen in den Fröbel-Einrichtungen, für die ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich ist, nach entsprechender Belehrung durch die Leitung unterzeichnet. Sie ist bei Fröbel-Mitarbeitenden Bestandteil der Personalakte.

4.2.4 Fortbildung/ Supervision/ kollegiale Beratung

Seit der Eröffnung des Kindergartens 2011 haben wir als Team alle vom Träger geforderten Curriculum-Seminare durchgeführt. Später hinzugekommene Teammitglieder haben diese Seminare individuell nachgeholt. In den letzten Jahren haben wir als Team einige dieser Curriculum-Seminare wiederholt, wie z.B. zuletzt Beobachtung und Dokumentation im Juni 2023.

Außerdem:

- Kinderparlament im Oktober 2020- mit Erstellung unserer Kitaverfassung und schrittweiser Entstehung des Kinderparlaments, Einführung des Streitschlichterteppichs, Einführung von Piktogrammen im Kita Alltag
- Medienpädagogik im Januar 2021
- Inklusion im Juli 2021
- Kinderschutz nach § 8a SGB VIII im März 2023
- Herausforderndes Verhalten von Kindern im März 2024
- Beschwerdeverfahren mit Kindern im September 2024
- Projektarbeit mit Kinder November 2025

Neue Teammitglieder absolvieren alle Curriculum Themen als E-Learning Kurse, die auch allen Mitarbeitern zur Verfügung stehen. Als komplettes Team suchen wir daraus für unsere Einrichtung aktuelle relevante Themen aus und machen diese Themen dann als komplettes Team an einem Teamtag. Zuletzt wurde im Februar 2024 das Thema Inklusive Pädagogik bearbeitet

Für 2025 ist geplant, mit dem Team das E-Learning Gewaltfreies Aufwachsen zu bearbeiten. Außerdem Fortbildungen zu dem Themen Projektarbeit mit Kindern, resultierend und weiterführend zum Fortbildungsthema Beschwerdeverfahren mit Kindern aus 2024 und das Thema Bewegung.

Das Thema Beteiligung von Kindern ist durchweg in den letzten Jahren weiterbearbeitet und ergänzt worden, von Entstehung der Kitaverfassung, über Entstehung des Kinderparlaments über die Fortbildung Herausforderndes Verhalten von Kindern und zuletzt Beschwerdeverfahren bei Kindern und wird uns auch 2025 weiter begleiten.

Durch unseren Koordinator für Qualität angeleitet, bearbeiten wir bis zu 2 Themen des Nationalen Kriterienkataloges im Jahr und sind dadurch auch in regelmäßiger Bearbeitung wichtiger pädagogischer Themen, die unsere pädagogische Arbeit im Prozess erweitern, aktuell halten und immer wieder überdenken lassen.

In 2022 ist unsere Einrichtung zuletzt extern evaluiert worden und nahm im Herbst 2024 am Peer Review des Trägers teil. Im März/April 2026 werden wir erneut extern evaluiert.

Des Weiteren treffen sich in regelmäßigen Abständen Kleingruppen mit verschiedenen Teammitgliedern, um einzelne Themen zu bearbeiten und dann ggf. ins Gesamtteam zu bringen, wie z.B. zur Praktikantenanleitung, Vorschularbeit oder Multiplikatoren-Zusammenarbeit.

Durch die regelmäßigen Teamfortbildungen und die dadurch stattfindende Auseinander-setzung mit den Themen, wird das Team immer wieder sensibilisiert und aufmerksam gemacht. Die Fachkräfte setzen sich aktiv mit den Abläufen und Unterstützungsmöglichkeiten im Kinderschutz, Anzeichen und Hinweisen von Kindeswohlgefährdung und präventiven Maßnahmen auseinander. Durch die gemeinsamen Fortbildungen im Team sind alle Fachkräfte auf dem gleichen Wissenstand und erarbeiten gemeinsam einrichtungs-bezogene Vereinbarungen und Handlungsstrategien. Durch konkrete Fallbesprechungen und kollegiale Beratung werden die Inhalte gezielt in die Praxis übertragen.

4.3 Maßnahmen auf Ebene der Organisationsstrukturen zum Schutz der Kinder vor verletzendem Verhalten und Kindeswohlgefährdung

4.3.1 Verbindliche Regeln zur Transparenz der pädagogischen Arbeit für Kinder, Eltern und Mitarbeitende

In unserer Einrichtung haben wir im Team verbindliche Richtlinien zum Schutz der Kinder vor verletzendem Verhalten und Gefährdung des Kindeswohls erarbeitet. Diese Richtlinien sind essenziell für die Transparenz unserer pädagogischen Arbeit und werden im Folgenden für Kinder, Eltern und Mitarbeitende dargestellt.

Unsere vereinbarten Schutzregeln:

- **Umgang mit übergriffigem und grenzverletzendem Verhalten:** Wenn Kinder Fehlverhalten zeigen, reagieren wir sofort, lösungsorientiert und in enger Zusammenarbeit zwischen der Fachkraft und dem betreffenden Kind. Pädagogische Konsequenzen dienen dazu, den Kindern verständlich zu machen, dass ihr Verhalten Auswirkungen hat. Dabei berücksichtigen wir stets das Alter, den Entwicklungsstand, die Sozialisation und die pädagogischen Ziele des Kindes. Diese Konsequenzen werden erst nach sorgfältiger Prüfung der jeweiligen Situation angewandt und im Team transparent kommuniziert. Das Androhen oder Anwenden von Strafen ist in unserer Arbeit grundsätzlich ausgeschlossen.
- **Gleichbehandlung aller Kinder:** In unserem Team wird kein Kind bevorzugt. Wir verzichten auf individuelle Geschenke und Belohnungen. In begründeten Ausnahmefällen, die auf die individuelle Situation eines Kindes oder einer Kindergruppe zurückzuführen sind, kann es Abweichungen geben, die jedoch immer im Team besprochen werden.
- **Offene Türen:** In unserer Einrichtung bleiben die Türen der Räume weitestgehend offen, um den Schutz und die Sicherheit der gesamten Gruppe zu gewährleisten. Zu jeder Zeit sind mindestens zwei Erwachsene als Ansprechpartner für die Kinder verfügbar. Ein alleiniges Arbeiten im gesamten Haus ist nicht erlaubt.
- **Nähe und Distanz:** Das Bedürfnis nach Körperkontakt wird ausschließlich vom Kind ausgehend interpretiert und feinfühlig von den Fachkräften beantwortet. Besonders bei Kindern mit Beeinträchtigungen achten wir auf einen achtsamen Umgang im körperlichen Kontakt.
- **Umgang mit herausfordernden Situationen:** Bei herausfordernden Situationen, wie etwa Gewalt unter Kindern, ist das Team darauf sensibilisiert, dass Erwachsene ihre körperliche Überlegenheit nur zum Schutz der Kinder einsetzen. Eine klare und direkte Kommunikation mit den betroffenen Kindern ist hierbei entscheidend. Nach einem Vorfall wird dieser auf Augenhöhe mit den Kindern besprochen und im Team sowie mit den betroffenen Eltern transparent reflektiert.
- **Digitaler Kodex:** Alle Mitarbeitenden haben zu Beginn ihrer Tätigkeit den digitalen Kodex von Fröbel gelesen und unterzeichnet. Der Einsatz digitaler Medien erfolgt stets pädagogisch sinnvoll, altersgerecht und unter Berücksichtigung des Datenschutzes.
- **Partizipation und Mitbestimmung:** Partizipation ist ein zentrales Prinzip unserer pädagogischen Arbeit und unerlässlich für eine erfolgreiche Prävention. Besonders in Alltagssituationen wie Essen, Schlafen und Pflege sind die Erwachsenen sensibilisiert, die

Kinder feinfühlig zu begleiten und ihre Signale zu deuten. Die Kinder haben das Recht, Entscheidungen zu treffen, die ihrem Wohlbefinden und ihrem eigenen Tempo entsprechen. Kein Zwang wird von den Fachkräften in Bezug auf Essen, Schlafen oder Pflege ausgeübt.

Diese Regeln und Prinzipien spiegeln unsere Verpflichtung wider, eine sichere, respektvolle und fördernde Umgebung für alle Kinder in unserer Einrichtung zu gewährleisten.

4.3.2 Verbindliche Regeln zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt durch Erwachsene sowie sexuelle Übergriffe unter Kindern können sowohl mit als auch ohne Körperkontakt stattfinden und schließen auch den Gebrauch sexualisierter Sprache ein. Solche Bemerkungen sind nicht nur unangemessen, sondern können insbesondere bei Kindern zu Verunsicherung und Irritation führen. Dabei wird ein Machtgefälle bewusst genutzt, dem die Empfänger*innen, einschließlich der Kinder, schutzlos ausgesetzt sind. **Daher ist es von größter Bedeutung, dass jegliche unangebrachten sexualisierten Äußerungen im Arbeitskontext strikt unterlassen werden. Fröbel-Mitarbeitende sind verpflichtet, solche Bemerkungen aktiv zurückzuweisen und anzusprechen, egal ob sie zwischen Erwachsenen oder unter Kindern vorkommen**. Auf diese Weise erleben die Kinder eine klare Haltung und den Schutz der Erwachsenen, was ihnen hilft, eigene Sicherheit zu erlangen und angemessene Verhaltensweisen zu erlernen.

Nach der Analyse unserer Risiken und in Übereinstimmung mit den internen Fröbel-Kinderschutzrichtlinien zum Schutz vor sexualisierter Gewalt haben wir im Team folgende präventive Maßnahmen festgelegt:

- Wie unter Punkt 4.3.1 beschrieben, sind stets **mindestens zwei Erwachsene** präsent, und **Türen bleiben weitestgehend offen**. Dies gilt besonders für Situationen des Einzelkontakts und der Pflege, um Transparenz und Sicherheit zu gewährleisten.
- **Körperkontakt ohne pädagogischen oder situativen Anlass ist zu vermeiden**. Insbesondere körperliche Berührungen, die in Familien üblich sind, wie Küsse auf den Mund, auf den Körper des Kindes oder sehr innige körperliche Zuwendungen sind zu unterlassen. In einem ausgewogenen Verhältnis von **Nähe und Distanz** sollte das Bedürfnis nach Körperkontakt ausschließlich vom Kind ausgehen und feinfühlig von Fachkräften interpretiert und beantwortet werden. Insbesondere ist ein achtsamer Umgang im körperlichen Kontakt mit Kindern mit Beeinträchtigung geboten.
- **Wir achten darauf, die Intimsphäre jedes Kindes ebenso wie die der betreuenden Fachkräfte zu schützen**. Nur berechtigte Mitarbeitende dürfen die Sanitärräume betreten, und Kinder haben das Recht, sich in einem geschützten Raum umzuziehen. Das Wickeln erfolgt ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumen, und die Kinder werden gefragt, von welcher der anwesenden Fachkräfte sie bei Bedarf in den Sanitärbereich begleitet werden möchten.
- **Um Missverständnissen vorzubeugen** und auch zum eigenen Schutz vor Anschuldigungen oder falschen Verdächtigungen, gehen wir offen mit versehentlichen Berührungen im Brust- und Genitalbereich zwischen Kindern und Fachkräften um.
- Zusammen mit den Kindern erarbeiten wir **STOPP-Regeln**, die sowohl für die Interaktionen zwischen Kindern als auch zwischen Kindern und Erwachsenen im gesamten pädagogischen Alltag gelten.

- **Es ist verboten, Fotos und Videos von Kindern und Jugendlichen mit dem eigenen privaten Gerät aufzunehmen oder sie auf privaten Festplatten**, z. B. auf dem privaten Computer zu speichern (vgl. auch Digitaler Kodex).

Diese Maßnahmen sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Präventionsarbeit und dienen dazu, eine sichere, respektvolle und vertrauensvolle Umgebung für alle Kinder in unserer Einrichtung zu gewährleisten.

4.3.3 Umgang mit digitalen Medien zum Schutz der Kinder und Fachkräfte in Kindergärten

In unserer zunehmend digitalen Welt ist der verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Medien von zentraler Bedeutung, insbesondere in Bildungseinrichtungen wie Kindergärten. Unser Kodex zur Nutzung von digitalen Medien bildet die Grundlage für einen bewussten und sicheren Einsatz dieser Technologien sowohl in der pädagogischen Arbeit als auch in der Kommunikation und Verwaltung.

1. **Kodex zur Nutzung von digitalen Medien**

   Der Kodex zur Nutzung digitaler Medien bei Fröbel setzt verbindliche Standards für alle Bereiche der Einrichtung, einschließlich der Kommunikation mit Familien, der Zusammenarbeit im Team und der Durchführung von Verwaltungsaufgaben. Dieser Kodex gilt ab dem 01.01.2022 und ersetzt den vorherigen Kodex vollständig. Unser Ziel ist es, einen verantwortungsvollen und kritischen Umgang mit digitalen Medien zu fördern. Dies umfasst auch die Nutzung im Homeoffice und bei mobilen Tätigkeiten.

2. **Digitale Medien im pädagogischen Alltag**

   Der Einsatz digitaler Medien in der pädagogischen Arbeit muss stets einen Mehrwert für die Kinder bieten und ihre aktive Teilnahme fördern. Hierzu gehören:

   - **Kein passiver Medienkonsum**: Computerspiele oder Apps, die keinen pädagogischen Mehrwert bieten, sind im Kindergartenalltag nicht erlaubt. Digitale Medien werden so genutzt, dass sie das kindliche Forschen und die Kreativität unterstützen.
   - **Kritische Mediennutzung**: Wir unterstützen die Kinder dabei, ein kritisches Verhältnis zu digitalen Medien zu entwickeln. Passiver Konsum wird vermieden, und die Kinder werden angeleitet, aktiv und reflektiert mit Medien umzugehen.
   - **Offene Kommunikation**: Wir legen großen Wert darauf, unser Verständnis zum Einsatz digitaler Medien offen gegenüber den Familien zu kommunizieren und sie aktiv in den Prozess einzubeziehen.

3. **Kommunikation mit Familien**

   Die Kommunikation mit Familien erfolgt ausschließlich über offizielle dienstliche Kanäle:

   - **Dienstliche Kommunikation**: Für alle dienstlichen Belange verwenden wir ausschließlich dienstliche Telefonnummern und E-Mail-Adressen. Private Kontaktdaten werden nicht weitergegeben, und E-Mails werden nur in „bcc“ versendet, um die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einzuhalten.

- **Fotos, Videos und Sprachaufnahmen**: Das Veröffentlichen von Fotos, Videos oder Sprachaufnahmen von Kindern erfordert immer eine schriftliche Genehmigung der Sorgeberechtigten. Diese Aufnahmen dürfen nur in geschlossenen Gruppen geteilt werden, nicht in sozialen Medien.

4. Soziale Medien und Messengerdienste

- **Professionelle Außenkommunikation:** Unsere Außenkommunikation erfolgt über zentral verwaltete Kanäle und unterliegt strengen Richtlinien, um Rechtssicherheit und Datenschutz zu gewährleisten. Individuelle Einrichtungen betreiben keine eigenen sozialen Medien-Kanäle.
- **Verbotene Messengerdienste:** Dienste wie Whatsapp oder Viber sind aufgrund der unsicheren Bedingungen und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht für die dienstliche Kommunikation zugelassen. Stattdessen verwenden wir Microsoft Teams und die SharePoint-Funktion der Microsoft 365 Cloud für die interne Kommunikation und den Austausch von Informationen.

5. Schutz und Sicherheit von Daten

- **Hardware und Software:** Wir nutzen betriebliche Hardware und Software ausschließlich für dienstliche Zwecke. Private Nutzung ist nur in geringfügigem Umfang und außerhalb der Arbeitszeiten gestattet.
- **Schutz persönlicher Daten:** Während des mobilen Arbeitens und bei der Nutzung von Hardware wird auf den Schutz persönlicher und geschäftlicher Daten geachtet. Dies umfasst sichere Passwörter und die Vermeidung von Datenverlust oder unbefugtem Zugang.

6. Prävention und Schutz

Der Kodex dient dem Schutz der Kinder und Fachkräfte. Wir stellen sicher, dass digitale Medien verantwortungsvoll und sicher eingesetzt werden, um die Rechte und das Wohl der Kinder zu wahren. Die Einhaltung dieser Richtlinien ist für alle Mitarbeitenden verpflichtend und trägt dazu bei, eine sichere und unterstützende Umgebung für die Kinder zu schaffen.

Durch die konsequente Umsetzung dieser Richtlinien und durch regelmäßige Schulungen möchten wir sicherstellen, dass digitale Medien einen positiven Beitrag zur pädagogischen Arbeit leisten und gleichzeitig die Sicherheit und das Wohl der Kinder gewährleistet sind.

4.4 Maßnahmen auf Ebene der Kinder zur Beteiligung und Stärkung ihrer Selbstwirksamkeit

4.4.1 Information der Kinder über ihre Rechte in unserer Einrichtung/ Präventionsangebote zur Stärkung der Kinder und ihrer Rechte

In unserer Einrichtung legen wir großen Wert darauf, Kinder altersgerecht über ihre Rechte zu informieren und sie zu stärken. Im pädagogischen Alltag fließen Themen wie Selbstbestimmung, Schutz und Mitbestimmung auf ganz natürliche Weise in unsere Arbeit ein. Zum Beispiel bestärken wir die Kinder darin, auf ihren eigenen Körper zu hören: „Du musst nicht aufessen, wenn du nicht mehr möchtest“, oder „Niemand darf dir weh tun.“ Solche Aussagen vermitteln den Kindern, dass ihre Gefühle und Bedürfnisse wichtig sind und respektiert werden.

Wir bieten den Kindern regelmäßige Möglichkeiten, ihre Meinung zu äußern und Entscheidungen mitzugestalten. So fragen wir sie beispielsweise, wie sie sich den neuen Bauraum vorstellen oder welche Spiele sie gerne machen möchten. Durch solche Beteiligungsmöglichkeiten erfahren die Kinder, dass sie ernst genommen werden und ihre Ideen Einfluss auf den Alltag haben.
Unser Team nutzt verschiedene Kommunikationsformen, um sicherzustellen, dass jedes Kind seine Rechte verstehen kann. Dazu gehören neben der gesprochenen Sprache auch gebärdenunterstützende Kommunikation sowie der Einsatz von Piktogrammen und Bildkarten. Dies erleichtert es insbesondere Kindern mit Sprachbarrieren oder besonderen Bedürfnissen, sich auszudrücken und ihre Rechte wahrzunehmen.

Das pädagogische Leitbild von Fröbel, das im November 2022 in einfacher Sprache mit anschaulichen Abbildungen veröffentlicht wurde, unterstützt uns in diesem Prozess. Es ist ein wunderbares Hilfsmittel, um den Kindern ihre Rechte näherzubringen und ihnen zu zeigen, dass sie in unserer Einrichtung geschützt und beteiligt sind.

Zusätzlich führen wir regelmäßig Projekte zu Kinderechten durch und arbeiten mit externen Präventionsanbietern zusammen, um die Kinder in ihrer Selbstwahrnehmung und ihrem Selbstschutz weiter zu stärken. In diesen Projekten lernen die Kinder spielerisch, wie sie sich selbst und andere schützen können und wo sie sich Unterstützung holen können, wenn sie diese benötigen.

4.4.2 Die Perspektive der Kinder auf ihr Wohlbefinden in unserer Einrichtung

Kinder haben ein uneingeschränktes Recht auf Beteiligung in der Kita. Ihre Selbst- und Mitbestimmung ist ein integraler Bestandteil unseres pädagogischen Ansatzes. Partizipation bedeutet, dass die Kinder entwicklungsgerecht in Entscheidungen einbezogen wer-den, die ihr tägliches Leben in der Kita betreffen. Dies umfasst Themen wie den Tagesablauf, die Raumgestaltung oder die Aktivitätsplanung. Dabei ist es uns wichtig, dass der Alltag nicht „an den Kindern vorbei“ geplant wird, sondern sie aktiv in den Prozess ein-gebunden sind. Ein respektvoller und sensibler Umgang mit Beschwerden und Konflikten, die im Kita-Alltag auftreten können, ist ebenfalls essenziell. Wir verstehen Beschwerden als Ausdruck des Vertrauens und als Chance zur Weiterentwicklung. Dabei unterscheiden wir zwischen Beschwerden von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden, wobei jede Gruppe spezifische Bedürfnisse hat, die wir berücksichtigen.

Spätestens seit unserer einrichtungsinternen Fortbildung zum Thema Beschwerdeverfahren mit Kindern im September 2024, involvieren wir die Meinung der Kinder Stück für Stück immer mehr in den Alltag.

Alle Verfahren, welche die Beteiligung der Kinder beinhalten, waren aber auch schon durch das Erstellen der Kitaverfassung, das Beteiligen der Kinder an Entscheidungen durch das Kinderparlament, sowie das Beteiligen der Kinder beispielsweise an der Erstellung der Raumregeln implementiert.

Die Möglichkeiten einer Kinderbeschwerde, die nun im Zuge des wöchentlich tagenden Kinderparlamentes mit den Kindern regelmäßig besprochen werden, werden ihnen Stück für Stück auch im kompletten Kitaalltag nähergebracht.

So erhalten sie eine Idee dazu, wie sie sich beispielweise über Räume, Essen, Verhalten von Erwachsenen oder anderen Kindern beschweren können. Zusätzlich lernen sie demokratische Mehrheitsentscheidungen zu fällen.

Auch hier unterstützen Piktogramme die Perspektive der Kinder, die wenig, kaum oder gar nicht sprechen, nicht außer Acht zu lassen.

Eine stetige Weiterentwicklung, Aktualisierung und Reflexion ist an dieser Stelle unabdingbar.

4.4.3 Sexualpädagogisches Konzept

Mit unserem sexualpädagogischen Konzept ist sichergestellt, dass wir als Bildungseinrichtung die psychosexuelle Entwicklung, die natürliche Neugier von allen Kindern sowie ihr körperliches und sinnliches Erkundungsverhalten entwicklungsfördernd begleiten. Wir sichern damit die Bildungs- und Förderrechte sowie das Recht des Kindes auf Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf Information, Schutz und (psychische) Gesundheit in unserer pädagogischen Arbeit. Die Begleitung der psychosexuellen Entwicklung des Kindes ist für uns ein elementarer Baustein in der Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung sowie in der Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und sexuellen Übergriffen unter Kindern.

Unser sexualpädagogisches Konzept ist in unserer Einrichtungskonzeption verankert. Hierbei sind die Schwerpunkte: Kinder stärken, beteiligen und schützen von zentraler Bedeutung. Die Umsetzung dieser Themen in unserer Arbeit ist praxisnah, konkret, orientiert sich an Kindern mit sehr unterschiedlichen Bedürfnissen und für die Lesenden verständlich in der Konzeption dargestellt. Ebenso haben wir uns mit dem Thema: sexuelle Übergriffe unter Kindern auseinandergesetzt und sind dafür sensibilisiert (siehe unter 5.). In unserer Konzeption finden sich Aussagen zum Zusammenwirken des Teams sowie die Information und Beteiligung von Eltern hinsichtlich Sexualerziehung und Schutz vor Übergriffen und sexualisierter Gewalt wieder.

4.4.4 Beschwerdeverfahren für Kinder

Für die Entwicklung eines individuellen Beschwerdeverfahrens hat sich Fröbel entschieden, das Konzept der „Kinderstube der Demokratie“ vom Institut für Partizipation und Bildung für die demokratische Partizipation umzusetzen.

Im Oktober 2020 ist unsere Kitaverfassung beschlossen worden und anschließend Schritt für Schritt in Kraft getreten. Aktuell tagt einmal in der Woche unser Kinderparlament, welches regelmäßig demokratisch neu gewählt wird. Hier werden Entscheidungen getroffen und die Kinder in ihren Rechten gestärkt. Ebenso werden alle Absprachen zu allen Kindern der Einrichtung weitergetragen. Auch in der Einrichtungskonzeption ist Partizipation, Teilhabe und Mitbestimmung ein wichtiger Bestandteil. Im Herbst 2024 fanden zum Thema Beschwerdeverfahren mit Kindern 2 Fortbildungstage statt und gemeinsam sind Umsetzungsschritte festgelegt worden.

Es gibt bei uns Regeln, wie Beschwerden bearbeitet werden. In der Einschätzung von Beschwerden unterscheiden wir die Erheblichkeit und/ oder Häufigkeit der Beschwerde. Davon hängt ab, ob wir die Beschwerde im Team/ mit den Kindern bearbeiten können oder an die Einrichtungsleitung herantragen müssen. Folgende Beschwerden melden wir immer verpflichtend der Leitung:

- Hinweise auf gewaltvolle Übergriffe oder sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende,
- Hinweise auf sexuelle Übergriffe durch Kinder,
- Hinweise auf andere Formen der Gewalt, z. B. exzessives Beißen von Kindern, erhebliche Gewalt unter Kindern, Übergriffe von Eltern auf andere Kinder.

Beschwerden, die eine erhebliche Beeinträchtigung des Kindeswohls betreffen, werden mit der Geschäftsleitung und in der Regel mit Unterstützung durch das Fröbel-Ereignis- und Krisenmanagement beraten.

Ergänzend dazu liegen im Träger in einem separaten Konzept Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden durch Mitarbeitende und Eltern vor. Sie haben an dieser Stelle besondere Relevanz, da gerade bei jungen und/ oder beeinträchtigten Kindern, Eltern oder Fachkräfte Beschwerden stellvertretend für Kinder vorbringen. Zusätzlich gibt es einen Beschwerdebriefkasten, den alle Kinder für ihre Einwände nutzen können. Dieser hängt auf dem Flur und wird mit den Kindern pädagogisch besprochen.

4.4.5 Die Achtung der Schutz- und Beteiligungsrechte von Kindern mit besonderen Bedürfnissen

In diesem Abschnitt richten wir unser Augenmerk auf Kinder mit besonderen Bedürfnissen, da diese einem erheblich erhöhten Risiko ausgesetzt sind, Opfer von (sexueller) Gewalt zu werden. Zu dieser Gruppe zählen sehr junge Krippenkinder, Kinder mit Förderbedarf, körperlichen, geistigen oder emotionalen Einschränkungen, Kinder mit traumatischen Erlebnissen sowie Kinder mit auffälligem Verhalten.

Mögliche Risikosituationen können folgende sein:

- „Pflegemaßnahmen (Risiko: sexuelle und körperliche Übergriffe, Vernachlässigung durch unzureichende Pflege)
- Situationen, in denen Kinder sich selbst oder andere gefährden und deshalb festgehalten werden müssen (Risiko: Fixierung, körperliche Verletzungen, unangemessen lange Festhaltezeiten durch den Einsatz von körperlicher Gewalt)
- Herausforderndes Verhalten (Risiko: seelische Gewalt, Isolation, Ausgrenzung, emotionale Vernachlässigung, Liebesentzug, Beschämung etc.)
- Ablehnung und emotionale Vernachlässigung: Insbesondere wenn Entwicklungsverzögerungen in der Kontrolle von Körperausscheidungen (z. B. Speichel, Kot, Urin) vorliegen oder Kinder Auffälligkeiten im äußeren Erscheinungsbild aufweisen, kann dies zu Irritationen und Unbehagen führen.“ (vgl. Fröbel-Handbuch-Schutzkonzepte, S. 13, 2022)

Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind besonders gefährdet, da sie in hohem Maße von der Fürsorge und Pflege der Erwachsenen abhängig sind. Oft erleben sie Überbehütung, was ihre Selbstbestimmung einschränken kann. Sprachliche Barrieren, ein Mangel an Wissen über ihre Rechte sowie fehlende Beschwerdemöglichkeiten führen häufig dazu, dass ihre Anliegen nicht ernst genommen werden. (vgl. Fröbel-Handbuch-Schutzkonzepte, S. 13, 2022)

Unser Team ist dafür sensibilisiert, die Vielfalt in unseren Kindergruppen bewusst wahrzunehmen und im Blick zu behalten. Wir hinterfragen kontinuierlich die Bedürfnisse der uns anvertrauten Kinder und analysieren die daraus resultierenden Herausforderungen für unser Team. Verhaltensauffälligkeiten werden in unseren Dienstbesprechungen durch kollegiale Fallbesprechungen thematisiert. Bei Bedarf suchen wir den Austausch mit Fachstellen wie sozialpädagogischen Zentren, Frühförderstellen, Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten, Kinderärzt*innen und psychiatrischen Einrichtungen.

4.5 Ressourcen des Trägers zur Umsetzung des Präventionsauftrages gemäß § 45 SGB VIII

Zur Qualitätssicherung im Rahmen des präventiven Kinderschutzes und zur Bearbeitung von Beschwerden und frühzeitiger Klärung krisenpotenter Situationen stehen uns verschiedene Fachabteilungen und Beratungsmöglichkeiten bei Fröbel zur Verfügung. Insbesondere seien hier genannt:

- Die für die Einrichtung zuständige Geschäftsleitung und pädagogische Fachberatung
- Coaching und Beratung von den Abteilungen Personalentwicklung und Ereignis- und Krisenmanagement,
- Beratung durch die Abteilung Kinderschutz
- Fachberatung bei Fragen zu Inklusion

5 Verbindliche Verfahrensweisen bei Hinweisen auf Gefährdungen des Kindeswohls in unserer Einrichtung nach §§ 45 und 47 SGB VIII

5.1 Gewalt und Machtmissbrauch durch Mitarbeitende und Besuchende in der Einrichtung

Jeder Hinweis auf Formen der Gewalt gegen Kinder durch Mitarbeitende und Besuchende wird bei uns ernst genommen und bearbeitet. Die Einrichtungsleitung ist im Rahmen ihrer Dienst- und Fachaufsicht in der Verantwortung, den Schutz von Kindern sicherzustellen und zu entscheiden, wann sie das trägerinterne Verfahren (Krisen- und Ereignismanagements) zur Ab- und Aufklärung solcher Hinweise aktiviert. Alle Teammitglieder und das Leitungsteam tragen die Verantwortung, bei beobachteten und wahrgenommenen Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und Gewalt durch Mitarbeitende zu reagieren.

Wir unterscheiden zwischen drei Handlungsbereichen, die mit verbindlichen Handlungsschritten verknüpft sind:

(1) Verletzendes Verhalten: Hierzu zählen Handlungen, die unbeabsichtigt, z.B. aus einer Überlastungssituation oder aus Unwissenheit heraus das Wohl von Kindern beeinträchtigen. Unser Vorgehen in diesen Situationen:
   - Fachkraft ansprechen, Situation unterbrechen, Unterstützung anbieten
   - Das Team reflektiert im Nachgang die Absprachen in der Teamvereinbarung (Verhaltenskodex)
   - Eine Klärung mit dem Kind sowie die klare Verantwortungsübernahme für das Fehlverhalten durch den Erwachsenen gegenüber dem Kind wird angestrebt.
   - Das Team erarbeitet kollegiale Lösungen, um Wiederholungen zu vermeiden
   - Die Eltern werden über das Ereignis informiert.

(2) Gewaltvolles Handeln: Hierzu zählen erheblich verletzendes Verhalten (körperlicher Übergriff, lautes Anschreien, absichtsvolle Beschämung u. ä.) bzw. Verletzungen, die nicht zufällig entstanden sind, die von Respektlosigkeit gegenüber einem Kind zeugen und Ausdruck geringer Wertschätzung von Kindern und deren Rechten sind.

Verbindliches Vorgehen:

- Die Einrichtungsleitung wird verbindlich hinzugezogen und informiert.
- Die Einrichtungsleitung dokumentiert den Vorfall in der Ereignismeldung H 2 und nimmt Beratung in Anspruch.
- Die Beratung erfolgt je nach Sachlage durch die Geschäftsleitung, die Fachberatung und/ oder die Mitarbeitenden des Krisen- und Ereignismanagements (interdisziplinäres Team).
- Eine Meldung nach § 47 SGB VIII an die Aufsichtsbehörde erfolgt.
- Wurde eine Gefährdung des Kindeswohls durch Fehlverhalten von Mitarbeitenden festgestellt, dann erfolgt regelhaft eine Nachbereitung, die zu einer erneuten Überprüfung von einrichtungsspezifischen Risikosituationen und der Anpassung des Schutzkonzeptes führen soll. Hierbei können interne Expert*innen als auch externe Fachkräfte aus entsprechenden Fachstellen oder geeignete Supervisor*innen hinzugezogen werden.
- Ebenso wird ein der Situation angemessenes Rehabilitationsverfahren für betroffene Mitarbeitende und/ oder das Team eingeleitet, wenn die Beschuldigungen nicht zutreffen und keine Gewaltvorkommnisse festgestellt werden konnten.

(3) Hinweise auf sexuelle Grenzverletzungen/ Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen der Gewalt durch Mitarbeitende. Hierzu zählen z.B. sexualisierte Gewaltformen mit und ohne Körperkontakt, Formen der Misshandlung oder z.B. schwere Vernachlässigung.

Verbindliches Vorgehen:

- Die Einrichtungsleitung wird umgehend informiert.
- Die Einrichtungsleitung meldet und dokumentiert den Vorfall in der Ereignismeldung H 2 und nimmt Beratung in Anspruch.
- Bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende wird regelhaft ein trägerinterner Krisenstab, bestehend aus einem interdisziplinären Team zur Abklärung der Situation eingesetzt.
- Das Bearbeitungsverfahren bei Hinweisen auf Gefährdungssituationen von Kindern in Einrichtungen ist im Handbuch Ereignis- und Krisenmanagement geregelt.
- Die Hinzuziehung externer, unabhängiger Fachberatungsstellen wird in jedem Einzelfall geprüft und entsprechend veranlasst.
- Eine Meldung nach § 47 SGB VIII an die Aufsichtsbehörde erfolgt.
- Wurde eine erhebliche Gefährdung des Kindeswohles durch Fehlverhalten von Mitarbeitenden festgestellt, erfolgt regelhaft eine Nachbereitung und Aufarbeitung der Ereignisse. Hierbei werden interne Expert*innen als auch externe Fachkräfte aus entsprechenden Fachstellen oder geeignete Supervisor*innen hinzugezogen. Es erfolgt eine vollumfängliche einrichtungsspezifischen Risikoanalyse, welche zu einer Be- und Überarbeitung des Schutzkonzeptes führen soll. Hier handelt es sich im Regelfall um einen umfangreichen Organisations- und Teamentwicklungsprozess.
- Ebenso wird ein der Situation angemessenes Rehabilitationsverfahren für betroffene Mitarbeitende und/ oder das Team eingeleitet, wenn die Beschuldigungen nicht zutreffen und Gewaltvorkommnisse ausgeschlossen werden konnten.

Für unsere Einrichtung relevante Anlaufstellen sind:

Bezirksamt Altona
Allgemeiner Sozialer Dienst
Achtern Born 135
22549 Hamburg

Sozialbehörde
Kita-Aufsicht (FS 3428)
Hamburger Straße 37
22083 Hamburg
E-Mail: kita-aufsicht@soziales.hamburg.de

Hinweise auf Diskriminierung, Ausgrenzung und/ oder Stigmatisierung in der Einrichtung

Leitung und Fachpersonal erkennen Diskriminierung in jeglicher Form gegenüber Kindern und deren Familien. Jegliche Art der Gewalt in Form von Diskriminierung seitens des Fachpersonals, anderer Kinder, der Eltern oder Besucher wird ernst genommen und bearbeitet. Sowohl die Leitung als auch das Fachpersonal ist in der Verantwortung Dimensionen von Diskriminierung bzgl. der Merkmale eines Kindes oder seiner Familie, wie der Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Alter, sozio- ökonomischem Status, Geschlecht, sexueller Orientierung und/ oder körperlicher oder gesundheitlicher Bedingungen vorzubeugen. Kommt es dennoch zu Situationen von Diskriminierung, Ausgrenzung und/ oder Stigmatisierung, so muss die Fachaufsicht entscheiden, wann sie ein trägerinternes Verfahren zur Ab- und Aufklärung solcher Hinweise aktiviert.

5.2 Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Sexuelle Übergriffe sind gewaltförmige Interaktionen, in denen Kinder durch Einsatz von Macht (z.B. aufgrund eines deutlichen Alters- und Entwicklungsunterschiedes oder durch eine Überzahl an übergriffigen Kindern) andere Kinder auf sexualisierte Weise verletzen und damit häufig Drohungen, Geheimnisdruck und verschiedene Formen von Erpressung verbinden. Diese Situationen erfordern eine zeitnahe und eindeutige grenzziehende, aber keine strafende Intervention mit den Kindern, in der Regel unter Beteiligung der Eltern. In der Kommunikation mit den Kindern und Eltern wird nicht nur die gesprochene Sprache berücksichtigt, sondern auch gebärdenunterstützende Kommunikation, Kommunikation mit Piktogrammen und Bildkarten und Material in anderen Sprachen o.ä. mitgedacht. Besonders sensibel achtet das pädagogische Team auf Unterstützungsbedürfnisse der Kinder, die nicht oder nur schwer in der Lage sind, eigene Grenzen wahrzunehmen oder zu signalisieren.

Bei Anzeichen auf sexuelle Übergriffe unter Kindern ist die Einrichtungsleitung zu informieren, die das trägerinterne Kinderschutzverfahren auslöst. Das Ereignis wird in einer Ereignismeldung C dokumentiert und die Beratung durch Referent*innen der Abteilung Kinderschutz verbindlich eingeleitet. Mithilfe der Beratung wird die Situation fachlich eingeschätzt und Interventionsschritte, die am Wohl der Kinder ausgerichtet sind, geplant. Das auf das Vorkommnis abgestimmte Verfahren ist ausführlich im Handbuch Schutzkonzepte dargestellt. Die Mitarbeitenden der Abteilung Kinderschutz dokumentieren die Gefährdungseinschätzung und die vereinbarten Handlungsschritte. Es werden zudem in der

Nachbereitung Empfehlungen für eine Risikoanalyse sowie die Hinzuziehung der Fachberatung zur Aktualisierung bzw. Anpassung des Sexualpädagogischen Konzeptes ausgesprochen. Zudem wird auf die Planung und Durchführung von Präventionsprojekten und Elternabenden hingewiesen. In den Beratungen wird der Datenschutz berücksichtigt.

5.3 Gewaltvolle Übergriffe unter Kindern

Kommt es mehrfach und dauerhaft zu erheblichen körperlichen sowie verbalen Übergriffen durch Kinder, so aktiviert die Leitung das interne Ereignis- und Krisenmanagement (Ereignismeldung D), um Beratung und Begleitung durch die Fachberatung hinzuziehen. Die Fachberatung reflektiert mit den Fachkräften der Einrichtung die Situation und nimmt institutionelle oder fallspezifische Risikosituationen in den Blick und entwickelt Lösungsmöglichkeiten. Es wird das Ziel verfolgt, den Schutz betroffener Kinder wiederherzustellen, adäquate Unterstützung für das übergriffige Kind zu finden sowie im Rahmen des institutionellen Kinderschutzes andere Kinder vor Übergriffen zu schützen. Das verbindliche Verfahren ist ausführlich im Handbuch Schutzkonzepte dargestellt.

5.4 Meldepflichten nach § 47 SGB VIII

Die gesetzlich vorgeschriebene, frühzeitige Meldung von Ereignissen, die das Wohl von Kindern in der Institution beeinträchtigen können, erfolgt in einem Mehr-Augenprinzip und wird in aller Regel durch die Geschäftsleitung durchgeführt. In der Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde wird das potentiell kindeswohlgefährdende Ereignis sowie die entsprechenden Bearbeitungsschritte zur Aufklärung und Abwendung der Gefährdung erfasst.

6 Information von und Zusammenarbeit mit Eltern

Die Einbindung und Information der Eltern ist ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzeptes. Wir stellen sicher, dass alle Eltern über die Inhalte des Schutzkonzeptes informiert sind und wissen, wie wir Kinder in unserer Einrichtung schützen und beteiligen. Um allen Familien einen Zugang zu diesen Informationen zu ermöglichen, verwenden wir leicht verständliche Sprache, Piktogramme und Bildkarten, die die wichtigsten Punkte veranschaulichen. Bei Bedarf stehen auch Materialien in leichter Sprache zur Verfügung.

Unsere Elternvertretung spielt eine wichtige Rolle in der Kommunikation zwischen Eltern und Einrichtung. Durch regelmäßige Elternabende und persönliche Gespräche fördern wir einen offenen Austausch und informieren über aktuelle Themen zum Kinderschutz und zur Beteiligung der Kinder. Beschwerden der Eltern werden ernst genommen und professionell bearbeitet. Hierzu haben wir klar definierte Strukturen, die auch im Konzept zum Beschwerdemanagement hinterlegt sind. Beschwerden können mündlich oder schriftlich eingereicht werden, wobei alle Anliegen vertraulich behandelt und zeitnah bearbeitet werden. Unser Ziel ist es, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu pflegen und gemeinsam das Wohl der Kinder zu fördern.

Die Elternvertretung wird regelmäßig (beim ersten Treffen der neu gewählten Elternvertretung im Oktober eines Jahres) über das Schutzkonzept informiert. Das Schutzkonzept steht den Familien jederzeit zur Einsicht im Leitungsbüro zur Verfügung. Außerdem beteiligen wir die Elternvertretung bei der Themen-Wahl für den Elternabend im März eines Jahres. Hier greifen wir jedes Jahr die Themen der

Familien auf und organisieren entsprechende Referenten (z.B. zum Thema Sexualpädagogik). Fröbel bietet außerdem regelmäßige „Elternakademien“ an, in denen unterschiedliche Themen für Familien aufbereitet werden. Diese Termine finden online statt und können von allen Familien kostenfrei in Anspruch genommen werden.

7 Kooperationen

Die folgenden Kooperationen sind für unsere Einrichtung besonders relevant:

Kooperation mit Fachstellen und Behörden

- Einrichtungen sollten in enger Zusammenarbeit mit externen Fachstellen wie Jugendämtern, Beratungsstellen und Gesundheitsbehörden arbeiten.
- Regelmäßige Absprachen und Fallberatungen mit diesen Institutionen tragen dazu bei, das Wohl des Kindes in kritischen Situationen zu sichern.

Kooperation mit Jugendämtern

- Das Jugendamt ist ein zentraler Partner im Kinderschutz und kann Einrichtungen beraten und bei Verdachtsfällen unterstützen.
- Ein Schutzkonzept sollte klare Abläufe für die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt vorsehen, z.B. für die Meldung und Prüfung von Verdachtsfällen sowie bei der Einleitung notwendiger Schutzmaßnahmen.

Einbindung von Beratungsstellen

- Beratungsstellen (z.B. für Kinderschutz, Familienberatung oder Trauma-Bewältigung) bieten wichtige Unterstützung für betroffene Kinder und deren Familien.
- Die Zusammenarbeit mit diesen Stellen kann sowohl präventive Maßnahmen als auch die Bearbeitung von konkreten Fällen stärken.

Zusammenarbeit mit Gesundheitsdiensten

- Gesundheitsdienste wie Kinderärzte, Psychologen und Krankenhäuser haben eine wichtige Rolle in der Gesundheits- und Gewaltprävention.
- Regelmäßige Gesundheitsuntersuchungen sowie die Möglichkeit, Kinder in Notfallsituationen zu versorgen, sind wichtige Bestandteile eines Schutzkonzepts.

Vernetzung mit anderen Bildungseinrichtungen und Freizeitangeboten

- Die Kooperation mit Schulen, anderen Einrichtungen vom Träger, oder auch mal Einrichtungen von anderen Trägern, beispielsweise bei Trägerverbandstreffen und mit Vereinen hilft, ein gemeinsames Verständnis für den Kinderschutz zu entwickeln und übergreifende Standards zu schaffen.
- Die verschiedenen Einrichtungen des Trägers in der Region unterstützen sich gegenseitig, bewährte Methoden werden ausgetauscht und wir arbeiten gemeinsam immer wieder an Präventionsprogrammen.

Kooperation mit Eltern und Erziehungsberechtigten

- Eltern sollten als wichtige Partner im Kinderschutz betrachtet werden. Die Zusammenarbeit mit Eltern stärkt das Vertrauen und schafft Transparenz.
- Regelmäßige Elternabende, Informationsveranstaltungen und die Einbindung der Eltern in das Schutzkonzept sorgen dafür, dass auch das Umfeld der Kinder sensibilisiert ist.

Stand: (Februar 2026), 2. Fassung